



Info-Brief 2

Start nach den Herbstferien

04.11.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien sind gut durch die Herbstferien gekommen. Wir werden am Montag, 08.11. den Präsenzunterricht fortführen, müssen dabei aber die Infektionsschutzmaßnahmen entsprechend der Warnstufe 3 umsetzen, die seit dem heutigen Tag für den Kreis Weimarer Land gilt.

Was heißt das für uns in der Schule?

- Grundlage ist die neue Allgemeinverfügung des TMBJS vom 03.11.2021, gültig bis 05.12.2021 [2021-11-03_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf \(thueringen.de\)](#)
- **Betretungsverbot** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei folgenden Symptomen:
 - mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 - mit Kopf- und Gliederschmerzen;
 - mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 - mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C; mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist;
 - oder eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- **Schulbetrieb in Warnstufe 3**
 - Verpflichtung aller Schüler*innen und aller Beschäftigten zum Tragen MNB bzw. qualifizierte Gesichtsmaske im Schulgebäude und im Unterricht
 - **Alle Schülerinnen und Schüler**, die nicht nach §43 ThürSARS-CoV-Z-KUuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind, **müssen angebotene Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unter Beaufsichtigung durch schulisches Personal durchführen.**
 - Schülerinnen und Schüler, **die nicht an den Testungen teilnehmen**, werden gemäß §41 Abs. Nr. ThürSARS-CoV-2-KiJUSSp-VO während des Präsenzunterrichts ... in gesonderten Gruppen betreut, Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall aus personellen Gründen eine jahrgangsstufenübergreifende Gruppe bilden, in der die Kinder ihre Aufgaben bearbeiten. Es wird hier kein Fachunterricht wie in den Klassen stattfinden.
 - **Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale** für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, §39 ThürSARS-CoV-2-KiduSSp-VO in Verbindung mit §34 Abs. Nr. 1, §35 Abs. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.
 - **Schülerinnen und Schüler, die eine Erstimpfung bereits erhalten haben**, aber noch nicht über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

verfügen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, §40 Abs. Satz ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Eine Befreiung ist für einen Zeitraum von maximal zwei Monaten möglich.

- Zur Vermeidung einer besonderen Härte kann das **zuständige staatliche Schulamt im Einzelfall Schülerinnen und Schüler, deren im selben Haushalt lebende Angehörige Risikomerkmale** für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen und **nicht geimpft werden können**, auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreien; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, §40 Abs. Satz ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO
- **Eltern und einrichtungsfremde Personen** erhalten Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie entweder
 - eine Testung mit einem negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder beauftragten Personen der Einrichtung durchgeführt haben oder
 - der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen Impfschutz oder eine Genesung vorgelegt haben, der den Anforderungen des §27 Abs. Nr. oder Nr. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO genügt.
 - Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von zehn Minuten nicht überschreitet.
- **Organisierter Sportbetrieb**
 - alle Angebote innerhalb und außerhalb geschlossener Räume auf Personen beschränkt, die gemäß §46 Abs. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO einen 3G-Nachweis vorlegen
 - Gilt nicht für die Schülerinnen und Schüler, die den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Testungen erbringen können
- **Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort** (u.a. auch Betriebspraktika) sind bislang nicht untersagt worden.

Neben der regelmäßigen Händehygiene werden wir regelmäßig alle 15 Min lüften, je nach Witterung ausreichend Frischluftpausen ermöglichen und auf die Einhaltung von Sitzplänen achten, damit wir im Ernstfall nur Teilquarantänen aussprechen müssen.

- **Testungen** werden **in der ersten Woche nach den Ferien am Montag und Donnerstag** durchgeführt. **Dann** wie gehabt immer **dienstags** und **donnerstags**.

Ihr Kind hat bereits ein Formular zum Bescheinigen der Selbsttests. Bitte geben Sie dieses täglich mit in die Schule. Sollte der Bogen nicht mehr vorliegen, kann Ihr Kind ein neues Formular im Sekretariat erhalten. Mir liegen aktuell noch keine neuen Formulare vor.

Sollten Sie die Teilnahme Ihres Kindes an der zweimaligen Selbsttestung nicht wollen, erklären Sie das bitte schriftlich. Dann weisen wir Sie auf die Konsequenz einer Beschulung in der gesonderten Lerngruppe (s.o.) hin.

Situation überfüllter Schulbusse

In Absprache mit den Elternvertreter*innen ist für Ende November ein Gesprächstermin mit PVG, Schulträger, Schulleitung und der Schulelternsprecherin/Stellvertreterin angesetzt. Ich werde Sie über die vereinbarten Ergebnisse unterrichten.

Sanierung Ausgabeküche

Noch müssen wir mit der Behelfsausgabe im Speiseraum auskommen. Sobald die noch fehlenden Einrichtungsgegenstände geliefert worden sind, öffnen wir die richtige Ausgabeküche. Darauf freuen wir uns schon!

Der Herbst hat sich in den letzten Wochen von seiner goldenen Seite gezeigt. Nehmen wir dieses schöne Gefühl mit in den nun doch graueren November und nehmen wir die Herausforderungen gemeinsam und verantwortungsbewusst an.

Seien Sie herzlich begrüßt

Ihre *Martina Weyrauch*